Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	**DrS/2021/041-1**
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling Datum: 01.03.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	03.03.2021	Ausschuss für Umwelt-Natur- und Klimaschutz
Ö	16.03.2021	Hauptausschuss
Ö	18.03.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Richtlinie zur Förderung des Ausbaus barrierefreier Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

2. Gegenstand der Förderung
Gefördert werden alle baulichen Maßnahmen und Einbauten, die im direkten Zusammenhang mit der Haltstelle und Ihrer Funktion stehen.
- alle Flächen im Haltestellenbereich …,
- die Aufstellfläche des Fahrzeugs …,
- weitere Flächen im Haltestellenbereich wie z.B. Sanitäranlagen für Fahrpersonal,

nur an Haltestellen, an denen eine fahrplanmäßige Pausenzeit für die Fahrer besteht.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung
☐ Teilplan:
In der Ergebnisrechnung Produktkonto:
In der Finanzrechnung investiv Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Änderungsantrag SPD barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Kreistag Segeberg

Sehr geehrter Herr Hansen,

hier unser

Änderungsantrag zum UNK, 03.03.21, TOP 3.4

Ergänzung DRS/2021/041
Richtlinie „barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen“

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden alle baulichen Maßnahmen und Einbauten, die im direkten Zusammenhang mit der Haltstelle und Ihrer Funktion stehen.

- alle Flächen im Haltestellenbereich …,
- die Aufstellfläche des Fahrzeugs …,
- weitere Flächen im Haltestellenbereich wie z.B. Sanitäranlagen für Fahrpersonal,

nur an Haltestellen, an denen eine fahrplanmäßige Pausenzeit für die Fahrer besteht.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

Jens Wersig